



# Sixt Schadenskatalog

Inhalt	Seite
Übersicht	3
Welche Kriterien gelten bei der Fahrzeugbewertung?	4
Grundsätzliches	5
Gewährleistung und Kulanz	6
Karosserie	7-8
Lack	9-10
Stoßfänger und Flankenschutz	11-12
Glas und Beleuchtung	13-14
Glasschäden Windschutzscheiben	15
Glasschäden Windschutzscheiben Bsp. vor und nach Reparatur	16-17
Reifen	18-19
Felgen und Radkappen	20-21
Interieur/Sitze	22-23
Schäden durch Zubehör	24-25
Technik	26-27
Sonstiges	28

Bewertungsbereich	akzeptabel	nicht akzeptabel	Ansatz
<b>Karosserie</b> (Seite 7-8)	Dellen & Beulen ohne Lackbeschädigung Dellen & Beulen <ul style="list-style-type: none"> <li>1 mm Eindringtiefe</li> <li>1 € Münze (20 mm)</li> <li>weniger als 3 pro Bauteil</li> </ul> sachgemäße Instandsetzung	Dellen & Beulen <ul style="list-style-type: none"> <li>1 mm Eindringtiefe</li> <li>1 € Münze (20 mm)</li> <li>mehr als 3 pro Bauteil</li> </ul> unsachgemäße Reparaturen Unfall-/Hagelschaden	A* <sup>2</sup> A* <sup>2</sup> A* <sup>2</sup> 100 % 100 %
<b>Lack</b> (Seite 9-10)	Lackverätzungen/-schäden die durch polieren restlos zu beseitigen sind Waschanlagenspuren, Schlieren oder stumpfe Lackstellen Streusalzeinwirkungen Steinschläge in geringe Dichte (< fünf pro 10 cm <sup>2</sup> ) und/oder < 2 mm	Lackverätzungen/-schäden die nicht durch polieren zu beseitigen sind unterrostete Steinschläge Entklebung Steinschläge in große Dichte (> fünf pro 10 cm <sup>2</sup> ) und/oder > 2 mm unsachgemäße Lackierungen	A* A* 100 % A* 100 %
<b>Stoßfänger &amp; Flankenschutz</b> (Seite 11-12)	leichte Kratzer unterhalb des Sichtbereichs leichte Abschürfungen welche durch polieren restlos zu beseitigen sind Steinschläge < 5 pro 10 cm <sup>2</sup>	Schäden welche <ul style="list-style-type: none"> <li>ein Ersetzen</li> <li>eine Instandsetzung</li> <li>eine Lackierung erfordern</li> </ul> Steinschläge > 5 pro 10 cm <sup>2</sup>	100 % 100 % A* A*
<b>Glas &amp; Beleuchtung</b> (Seite 13-17)	leichte Oberflächenschäden sachgemäß Instandgesetzte Steinschläge Schäden, welche die Sicht der Fahrzeuginsassen nicht behindern	Schäden <ul style="list-style-type: none"> <li>Rissbildung/Steinschläge im Sichtfeld</li> <li>unsachgemäß Instandgesetzte Steinschläge</li> <li>Steinschläge welche repariert</li> </ul> Sonstige Glasschäden die die Betriebs- oder Verkehrssicherheit beeinflussen	100 %  A* <sup>2</sup> 100 %
<b>Reifen</b> (Seite 18-19)	leichte Schürfmerkmale an den Reifenflanken Reifenprofil <ul style="list-style-type: none"> <li>Sommerreifen &gt; 2 mm</li> <li>Winterreifen/ Allwetterreifen &gt; 4 mm</li> </ul>	Reifenprofil => Untermaß <ul style="list-style-type: none"> <li>Sommerreifen &lt; 2 mm</li> <li>Winterreifen/Allwetterreifen &lt; 4 mm</li> </ul> Beschädigung der Reifen (Beeinträchtigung der Fahrsicherheit) Fehlteile	100 %
<b>Felgen &amp; Radkappen</b> (Seite 20-21)	geringe Abschürfungen < 10 mm	Deformierung, Verformung, Bruch, Absplitterung, sonstiges Abschürfungen > 10 mm	100 %
<b>Interieur &amp; Sitze</b> (Seite 22-23)	Farbverblassung, durchschnittliche Abnutzungserscheinungen leicht zu entfernende Flecken die durch Aufbereitung zu entfernen sind	Reinigungen Beschädigungen (z.B. Brandlöcher, Bohrlöcher im Sichtfeld)	100 %
<b>Technik Schäden durch Zubehör &amp; Sonstiges</b> (Seite 24-28)	kleine verdeckt liegende Bohrlöcher	Bohrlöcher im Sichtfeld der Fahrzeuginsassen an z.B. Armaturenbrett, Mittelkonsole Kratzer im Display z.B. Navi nicht mehr in den Ursprungszustand zurückzubringende Veränderungen nicht durchgeführte HU und/oder Wartungen/Service Fehlteile	100 %

\* = Anteilig gemäß Alter und Laufleistung // <sup>2</sup> = bei „Smart Repair“ z.B. kalt drücken 100 %

## Welche Kriterien gelten bei der Fahrzeugbewertung?

Bei der Fahrzeugbegutachtung durch einen unabhängigen Gutachter wird im Wesentlichen nach zwei Schadensarten bewertet:

### akzeptierte Schäden

Diese Schäden sind aus der normalen Nutzung des Fahrzeuges entstanden und beeinflussen den optischen Gesamteindruck des Fahrzeuges nicht negativ. Akzeptierte Schäden (Gebrauchsspuren) werden Ihnen daher nicht belastet.

### Nicht akzeptierte Schäden

Diese Schäden, Unfall- und/oder Gewaltschäden können nicht der normalen Nutzung zugeordnet werden und werden Ihnen daher in Rechnung gestellt. Dabei unterscheiden wir zwischen Schäden, die zu 100% belastet werden und

Schäden die anteilig nach dem Fahrzeualter, der Laufleistung und der Nutzungsart bemessen werden. Erstere sind Unfallschäden, unsachgemäße Reparaturen, fehlende Teile und Schäden, die den Erhalt der Betriebs- und Verkehrssicherheit beeinträchtigen. Letzteres sind Schäden, die den optischen und/oder funktionalen Zustand des Fahrzeuges beeinträchtigen. Nicht akzeptierte Schäden mindern den Preis, den ein Käufer bereit ist für das Gebrauchtfahrzeug zu bezahlen.

### Achtung

Reparaturen durch Smart-Repair (kostengünstige Reparaturmethoden zur Beseitigung von Kleinschäden wie Lackschadenfreie Ausbeultechnik, Spotlackierung etc.) werden immer zu 100 % in Rechnung gestellt!

## Grundsätzliches

Bitte denken Sie bei der Rückgabe an alle Unterlagen und Ausstattungsteile, welche Sie bei der Übergabe Ihres Leasingfahrzeuges in Empfang genommen haben, so zum Beispiel:

- Radio- und Schlüsselcodekarten (wenn vorhanden)
- Fahrzeugschein und amtliche Kennzeichen
- vollständiges Hersteller-Serviceheft
- Das zum Fahrzeug gehörende Zubehör wie z.B. Radio, Trennnetz, Bedienungsanleitungen etc.
- Speichermedien wie CD's, DVD's, SD-Karten, USB-Sticks etc. z. B. für Navigation
- Originalfelgen/-reifen, Felgenschlüssel
- alle Fahrzeugschlüssel
- Tankkarten (wenn vorhanden)

Fehlendes Zubehör verursacht Kosten, die wir Ihnen in Rechnung stellen müssen. Sollten Sie Fehlteile nachreichen, welche bei Besichtigung nicht vorlagen, so behalten wir uns die Option

offen Ihnen etwaige Schäden nachträglich zu belasten.

Auf den nächsten Seiten finden Sie Beispiele für akzeptierte und nicht akzeptierte Schäden. Anhand dieser Beispiele können Sie nun rechtzeitig erkennen, wie ungefähr eine Fahrzeugbewertung ausgehen könnte.

Um Ihnen den Überblick zu erleichtern, haben wir die einzelnen Beispiele nach Bereichen aufgeteilt. Angefangen mit dem Außenbereich (Karosserie, Lackierung, Stoßstangen/Flankenschutz, Glasschäden, Reifen, Felgen) führt Sie der Katalog zum Innenbereich (Interieur, Schäden durch Ein- und Ausbau), zur Mechanik, Technik und zu den Fehlteilen. Sind bei Ihrer Fahrzeugbewertung nicht akzeptierte Schäden festgestellt worden, informieren wir Sie schriftlich und nachvollziehbar über deren Art und Höhe. Sollte das Bewertungsergebnis Fragen aufwerfen, finden wir mit Ihnen gemeinsam Antworten, die beide Seiten bestimmt zufrieden stellen.

### Fazit

Wer sein Fahrzeug wie sein Eigenes behandelt, hat bei der Rückgabe keine Sorgen.

## Gewährleistung und Kulanz

Alle Automobilproduzenten geben eine Gewährleistung auf die Qualität und die einwandfreie Funktion ihrer Fahrzeuge. Natürlich lässt sich bei einem komplexen Produkt wie einem Automobil, das aus Tausenden von einzelnen Komponenten gefertigt wird, nie restlos ausschließen, dass im Einzelfall eine Störung auftritt. In einem solchen Fall sorgt die Gewährleistung dafür, dass der Defekt am Fahrzeug ohne zusätzliche Kosten für Sie behoben wird. Die gesetzliche Gewährleistung beträgt für alle Neuwagen 24 Monate.

Grundvoraussetzung für freiwillige Kulanzentscheidungen der Hersteller ist hierbei ein von Ihnen vorgelegter, lückenloser Nachweis aller nach Herstellervorgaben durchzuführenden Servicearbeiten.

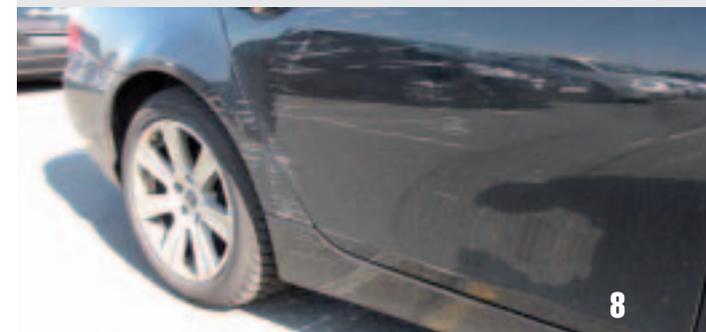
## Akzeptiert

- kleinste Beulen und Dellen ohne Lackbeschädigung
- nicht tiefer als 1 mm und nicht größer als eine 1 €-Münze (max. 20 mm)
- max. drei Beulen/Dellen nicht größer als eine 1 €-Münze (max. 20 mm)
- sachgemäß ausgeführte Instandsetzungen



## Nicht akzeptiert

- Beulen und Dellen, die eine Lackbeschädigung aufweisen
- tiefer als 1mm und größer als eine 1 €-Münze (max. 20 mm)
- mehr als drei Beulen/Dellen nicht größer als eine 1 €-Münze
- unsachgemäß ausgeführte Instandsetzungen
- Unfallschäden jeglicher Art
- Hagelschaden



# Lack

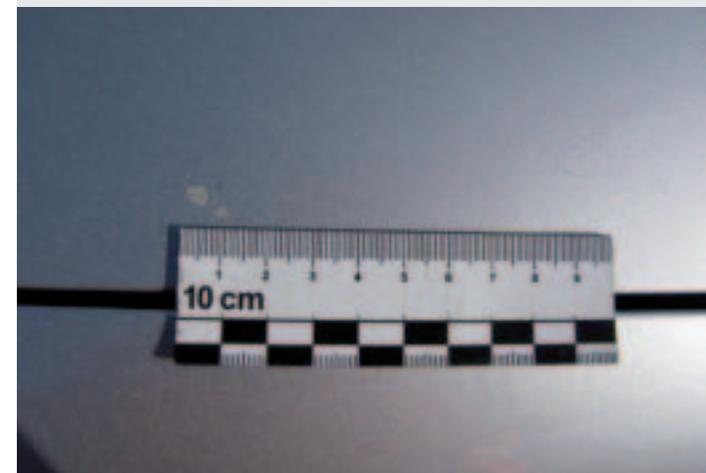
## Akzeptiert

- Lackverätzungen, die durch Polieren behoben werden können
- kleinere Steinschläge, max. fünf pro 10 x 10 cm (speziell Bereich Motorhaube) und nicht größer als 2 mm
- Waschanlagenspuren, Schlieren oder stumpfe Lackstellen, die durch Polieren beseitigt werden können
- Streusalzeinwirkung (z. B. Rost) an den Radausschnitten und im Motorraum



## Nicht akzeptiert

- Lackverätzungen, die nicht durch Polieren beseitigt werden können
- große Steinschläge, Steinschläge in großer Dichte (> fünf pro 10 x 10 cm) oder größer als 2 mm
- unterrostete Steinschläge
- Lackschäden, die nicht durch Polieren restlos zu beseitigen sind
- am Fahrzeug verbliebene Aufkleber und Beschriftungsfolien
- Staubeinschluss, Lackeinfall, Lacknasen, Schleifspuren, Farbdifferenzen



## Akzeptiert

- leichte Abschürfungen und Kratzer, die durch Polieren beseitigt werden können
- der Laufleistung entsprechende Steinschläge, leichte Kratzer unterhalb des Sichtbereiches



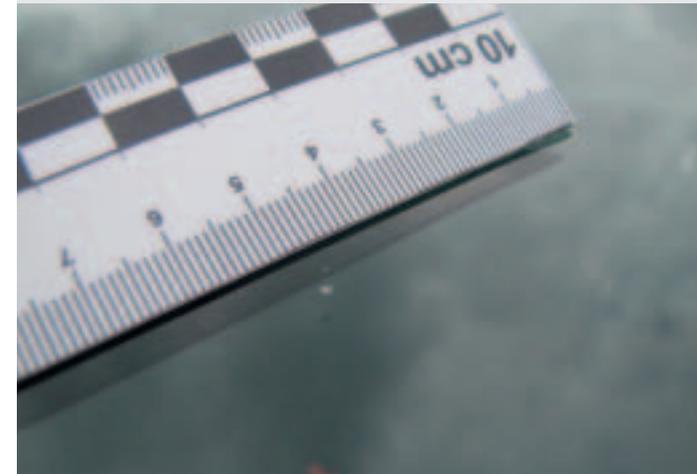
## Nicht akzeptiert

- Schäden, die ein Ersetzen, eine Instandsetzung oder ein Lackieren erfordern wie z. B.: Risse, Schrammen, Lackabplatzungen, Druckstellen, Stauchungen und Deformationen sowie unsachgemäß durchgeführte Instandsetzungen
- Steinschläge in großer Dichte (> fünf pro 10 x 10 cm)



## Akzeptiert

- leichte Oberflächensteinschläge, die nicht im direkten Sichtfeld liegen und nicht die Verkehrssicherheit beeinflussen
- leichte Kratzer, die nur die Sicht der Fahrzeuginsassen nicht behindern
- instandgesetzte Windschutzscheiben, soweit technisch in Ordnung und nur in Bereichen instandgesetzt, die die StVZO zulässt (Verbleiben optische Mängel an der Reparaturstelle, wird ein entsprechender Minderwert angesetzt)



## Nicht akzeptiert

- Schäden, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen
- Sprünge und Risse im Glas
- ausgebrochene Glasteile
- unsachgemäße Instandsetzungen/Reparaturen  
z.B. Lufteinschlüsse, Verunreinigungen in der  
Schadenstelle, nicht ausgefüllte Risse, Aufwerf-  
ungen (Erhebungen), Ein- und Ausbrüche
- Kratzer, die zu einer Sichtbehinderung führen oder  
unter bestimmten Lichteinfall blenden
- undichte und/oder gebrochene Beleuchtungsein-  
richtungen (z.B. Scheinwerfer, Rückleuchten etc.)



## Bedingungen für die Reparatur von Verbundglas Windschutzscheiben

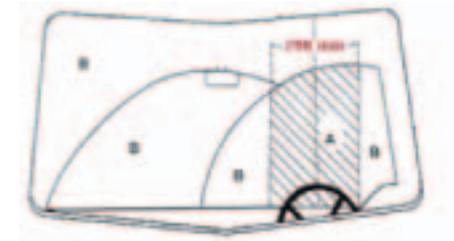
Eine Reparatur ist nur unter folgenden Bedingungen zulässig:

- Nur Schäden an der Scheibenaußenfläche dürfen repariert werden, Innenscheiben und Kunststofffolien dürfen keinerlei Beschädigungen aufweisen
- Die Reparatur muss möglichst bald nach dem Schadeneintritt erfolgen. In die Schadenstelle dürfen sichtbar keine Feuchtigkeit und kein Schmutz eingedrungen sein
- Der Krater der Einschlagstelle darf einen Durchmesser von 5 mm nicht überschreiten
- Von der Einschlagstelle radial ausgehende Sprünge dürfen nicht länger als 50 mm sein. Sie dürfen nicht im Scheibendichtgummi enden
- Instandgesetzter Steinschlag

Bei Pkw und anderen Fahrzeugen bis zu einem zul. Gesamtgewicht von 3,5 t.:

Das Sichtfeld, durch das der Fahrer die Fahrbahn hauptsächlich überblickt, wird das Fernsichtfeld genannt. Das Fernsichtfeld ist in seiner Lage und Abmessung in Anlehnung an das Verfahren der StVZO, § 35 b beschrieben. Danach muss für den Fahrzeugführer - unter allen Betriebs- und Witterungsverhältnissen - ein ausreichend großes und einwandfreies Sichtfeld gewährleistet sein. Das Fernsichtfeld ist - gemessen aus der Sitzmitte (bei symmetrisch angeordneten Sitzen) - 29 cm breit und endet im oberen und unteren Bereich des Scheibenwischerfeldes.

A = Fahrersichtfeld schraffiert  
 = keine Reparatur zulässig;  
 B = Reparatur möglich



## Akzeptiert

- Instandgesetzter Steinschlag, optischer Mangel, Minderwert wird angesetzt

vor Reparatur



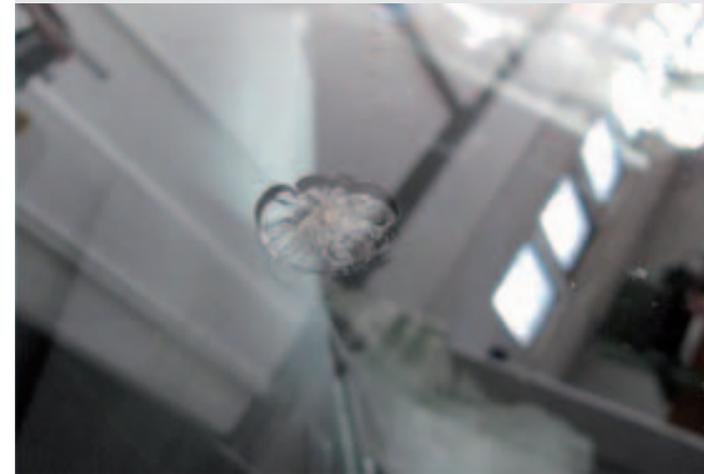
nach Reparatur



## nicht Akzeptiert

- Instandgesetzter Steinschlag, technisch und optisch nicht in Ordnung, Austausch erforderlich

vor Reparatur



nach Reparatur



# Reifen

## Akzeptiert

- Profiltiefe (gemessen in der Hauptrille) an der schwächsten Stelle min. 2,0 mm bei Sommerreifen oder min. 4,0 mm bei Winter- bzw. Allwetterreifen
- leichte Schürfmerkmale an den Reifenflanken



## Nicht akzeptiert

- Profiltiefe (gemessen in der Hauptrille) an der schwächsten Stelle unter 2,0 mm bei Sommerreifen oder unter 4,0 mm bei Winterreifen
- Einseitig abgefahrene oder durch äußere Einflüsse beschädigte Reifen
- notwendige Achsvermessung
- Rad/Reifen-Kombinationen, die vom Hersteller nicht freigegeben sind
- Schäden, die die Sicherheit gefährden (Risse, Porosität, Fremdkörper im Reifen etc.)



## Akzeptiert

- Korrosionsansätze (z. B. durch Streusalzeinwirkung)
- leichte Kratzer und Abschürfungen an Felgenhörnern bis max. 20 mm
- Abschürfungen an Radkappen von weniger als 100 mm



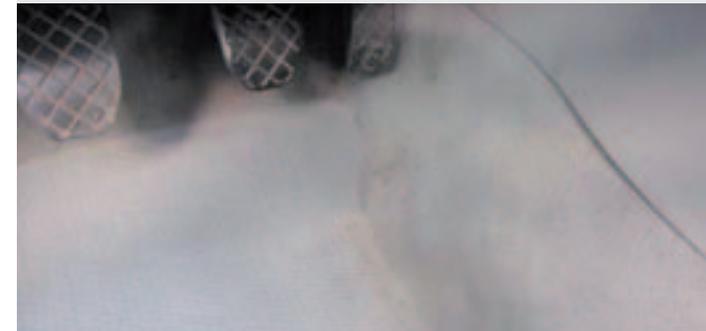
## Nicht akzeptiert

- Risse, Deformationen oder Brüche
- deutlicher Materialabtrag
- keine Originalteile



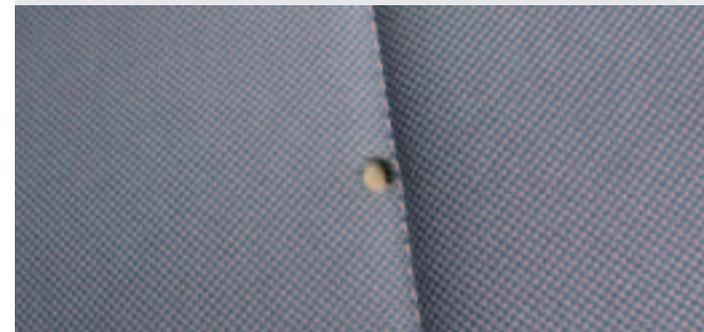
## Akzeptiert

- Farbverblässung
- leichte, nutzungsbedingte, gleichmäßige Verfärbungen durch normale Abnutzung
- Gebrauchsbedingte Abnutzung des Bodenbelages
- leichte Kratzer oder Abschürfungen durch bestimmungsgemäßen Gebrauch
- leicht zu entfernende Flecken, wenn im Rahmen einer normalen Aufbereitung zu beheben!



## Nicht akzeptiert

- starke Verschmutzungen oder Verfärbungen
- Löcher, Risse, Schnitte, Kratzer und generell Beschädigungen jeglicher Art
- Flecken, die gar nicht oder nur mit großem Aufwand entfernt werden können
- Geruchsbelästigungen aller Art (z. B. durch Rauchen, Tierhaltung, Schimmel)
- Fehlteile



## Akzeptiert

- kleine, verdeckt gelegene Bohrlöcher



Verkleidungen im Fußraum

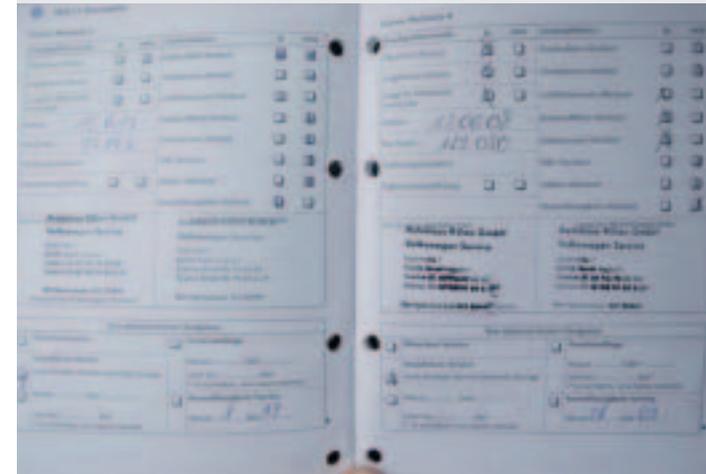
## Nicht akzeptiert

- Bohrlöcher im Sichtfeld des Fahrzeugnutzers bzw. der Fahrzeuginsassen z. B. am Armaturenbrett, der Mittelkonsole, Türverkleidungen etc.
- nicht mehr in den Ursprungszustand zurückzubringende Veränderungen
- Beschädigungen, die auf Zubehöreinheiten zurückzuführen sind wie z. B. Ausschnitte in Hutablagen, Türverkleidungen, Beklebungen oder Beschriftungen
- Kratzer im Display z. B. Navi



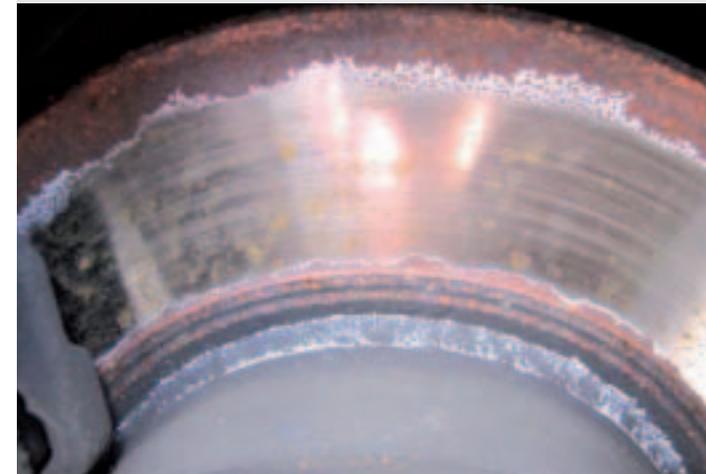
## Akzeptiert

- normaler Verschleiß ohne eine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit oder Gefährdung der Betriebssicherheit



## Nicht akzeptiert

- Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit oder akute Gefährdung der Betriebssicherheit sowie beeinträchtigte Funktionstüchtigkeit
- nicht oder nicht nach Herstellervorgaben durchgeführte Inspektionen oder durch nicht vom Hersteller autorisierte Betriebe/Werkstätten durchgeführte Inspektionen und die aus dem Versäumnis resultierenden Schäden oder Mängel
- nicht eingehaltene HU Termine/Fristen
- Funktionsbeeinträchtigungen von Schlössern, Armaturen und Anbauteilen etc.



## Nicht akzeptiert

- Fehlteile
- Originalfelgen/-reifen inkl. Der Radschrauben/-muttern (oder entsprechender Einlagerungsbeleg), insbesondere Sonderausstattungen, Zubehör und Serienausstattungen wie Ersatzschlüssel (evtl. Austausch der Schließanlage notwendig), Radio-Code-Karte, Bordwerkzeug, Warnweste, Verbandkasten, Serviceheft/Bedienungsanleitung, Navigations-CD/-DVD, Funkfernbedienungen, Gepäckraumabdeckungen, etc.
- Technische Änderungen (z. B. Chiptuning, Tieferlegung etc.)

